

## Anerkennung der Lehrdiplome und Requalifikation von Lehrpersonen mit Fluchterfahrung im Kanton Luzern

Factsheet

### Ausgangslage

Für die Tätigkeit als Lehrperson an einer öffentlichen Schule wird in der Schweiz in der Regel ein von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom vorausgesetzt. Dies gilt auch für im Ausland ausgebildete Lehrpersonen. Die Anerkennung kann bei der EDK beantragt werden. Die EDK stellt bei Gleichwertigkeit eine offizielle Bescheinigung über die Anerkennung des ausländischen Diploms aus. Sind die Voraussetzungen für eine Anerkennung grundsätzlich gegeben, die Anforderungen an die Gleichwertigkeit jedoch nicht erfüllt, kann die EDK die Absolvierung von Ausgleichsmassnahmen verfügen.

### Anforderungen für Anerkennung durch die EDK

- Vollumfängliche, uneingeschränkte Lehrbefähigung im Heimatland
- C2 Sprachdiplom in einer Landessprache

In Ausnahmefällen (z.B. Schutzstatus S) kann das C2-Sprachdiplom nach einer Frist von zwei Jahren nachgereicht werden. In solchen Fällen muss das C1-Sprachdiplom bei Einreichung des Antrags vorgelegt werden.

### Herausforderungen bei einem Antrag an die EDK

Eine vollumfängliche, uneingeschränkte Lehrbefähigung aus dem Heimatland liegt bei ausländischen Lehrpersonen nicht immer vor. So müssen in einigen Ländern Lehrpersonen nach dem Hochschulstudium ein Praktikum oder Referendariat absolvieren und erhalten erst danach eine vollumfängliche, uneingeschränkte Lehrbefähigung. Es kommt vor, dass Angehörigen politischer Minderheiten, so zum Beispiel Kurd\*innen, ein Referendariat verwehrt bleibt und sie infolgedessen nur eine eingeschränkte Lehrerlaubnis erhalten. Zudem kann der Nachweis von erbrachten Leistungen erschwert sein, weil aus politischen Gründen oder aufgrund der Flucht keine entsprechenden Dokumente vorliegen.

### Ausgleichsmassnahmen

Bestehen trotz grundsätzlicher Vergleichbarkeit eines ausländischen mit einem schweizerischen Lehrdiplom wesentliche Unterschiede in der Ausbildung, werden sogenannte Ausgleichsmassnahmen verfügt. Diese können an einer Pädagogischen Hochschule (PH) absolviert werden. An der PH Luzern werden dafür Deutschkompetenzen auf Niveau C2 vorausgesetzt. Werden im Anerkennungsverfahren weniger als 94 ECTS der bereits absolvierten Ausbildung validiert, muss die Lehrpersonenausbildung neu durchlaufen werden.

### Kosten für das Anerkennungsverfahren

- Verfahrenskosten: CHF 1'000.–
- Übersetzungen, Beglaubigungen von Kopien, etc.
- Sprachkurse
- Ausgleichsmassnahmen: CHF 450.–/ECTS, höchstens CHF 12'000.–

### Studiengänge an der PH Luzern

An der Pädagogischen Hochschule Luzern gibt es neben den Regelstudiengängen mehrere Studiengänge, die sich an Quereinsteigende richten. Nicht alle Studiengänge führen zu einem Lehrdiplom. Die verschiedenen Angebote werden nachfolgend kurz portraitiert. Studienkosten für die einzelnen Studiengängen finden Sie [hier](#).

#### Kindergarten/Unterstufe, Primar-, Sekundarstufe I

Diese Studiengänge richten sich an Personen, die eine Erstausbildung auf Tertiärstufe absolvieren. Sie führen zu einem Bachelor- (BA) oder Masterdiplom (MA) mit einem EDK-anerkanntes Lehrdiplom (LD). Nach dem Erreichen des Diploms muss kein zusätzliches Praktikum absolviert werden. Arbeitsmöglichkeiten sind Anstellungen als Klassen- oder als Fachlehrperson.

#### Kindergarten/Unterstufe (BA, LD)

Stufe: Kindergarten, 1.–2. Klasse  
Studiendauer: 180 ECTS / 6 Semester Vollzeit\*\*

#### Primarstufe (BA, LD)

Stufe: 1.–6. Klasse  
Studiendauer: 180 ECTS / 6 Semester Vollzeit\*\*

#### Sekundarstufe I (MA, LD)

Stufe: 7.–9. Klasse  
Studiendauer: 270–300 ECTS / 9 Semester Vollzeit\*\*

#### Sekundarstufe II – gymnasiale Bildung

Der Studiengang richtet sich an Personen mit einem fachwissenschaftlichen Master oder an Personen mit einem fachwissenschaftlichen Bachelor und einer Immatrikulation für einen fachwissenschaftlichen Master.

#### Sekundarstufe II – gymnasiale Bildung (LD)

Stufe: Gymnasien, Fachmittelschulen\*  
Studiendauer: 60 ECTS / 2–3 Semester Vollzeit\*\*

## Angebote für Quereinsteigende

1) *Verkürztes Studium*: Das verkürzte Studium richtet sich an Personen, die einen Berufswechsel zur Lehrperson machen möchten. Die Variante A richtet sich an Personen mit einem Hochschulabschluss, Variante B an Personen mit einer Maturität (oder PHLU Vorbereitungskurs Niveau II), Berufserfahrung und die mindestens 27 Jahre alt sind. Das verkürzte Studium führt zu einem Masterdiplom mit einem Lehrdiplom. Nach dem Erreichen des Diploms muss kein zusätzliches Praktikum absolviert werden. Arbeitsmöglichkeiten sind Anstellungen als Fachlehrperson der Sekundarstufe I in vier Fächern (mit Klassenlehrpersonfunktion).

### **Sekundarstufe I (MA, LD)**

Stufe: 7. –9. Klasse

Studiendauer: max. 270 ECTS / 6 resp. 7 Semester  
Vollzeit\*\* (Variante A resp. Variante B)

2) *Konsekutiver Master*: Der Konsekutivmaster richtet sich an Personen, die einen Bachelor- oder Masterabschluss in einem oder zwei relevanten Fächern der Sekundarstufe I besitzen, oder an Lehrpersonen der gymnasialen Bildung, die in einem relevanten Fach der Sekundarstufe I unterrichten. Der Konsekutivmaster führt zu einem Masterdiplom mit einem Lehrdiplom. Nach dem Erreichen des Diploms muss kein zusätzliches Praktikum absolviert werden. Arbeitsmöglichkeiten sind Anstellungen als Fachlehrperson der Sekundarstufe I in einem oder zwei Fächern (mit Klassenlehrpersonfunktion).

### **Sekundarstufe I (MA, LD)**

Stufe: 7.–9. Klasse

Studiendauer: 139/120 ECTS / 6 Semester Teilzeit

3) *Aufnahme «sur dossier»*: Personen, die mindestens 27 Jahre alt sind, eine mindestens drei Jahre anerkannte Ausbildung (z.B. Berufslehre) und über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen, können einen Antrag zur Aufnahme «sur dossier» für den Studiengang Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe oder Sekundarstufe I einreichen.

## Masterstudiengänge Fachdidaktik

Masterstudiengänge Fachdidaktik richten sich an Personen mit einem Bachelor- oder Masterabschluss. Fachdidaktikstudiengänge führen zu einem Masterdiplom *ohne* Lehrdiplom. Arbeitsmöglichkeiten sind u.a. in der Vermittlung im öffentlichen Kontext (z.B. ausserschulische Lernorte). Dieser Master bereitet zudem auf eine akademische Laufbahn vor.

### **Geschichtsdidaktik & öffentliche Geschichtsvermittlung (MA)**

Stufe: Tertiärstufe

Studiendauer: 90 ECTS / 4 Semester Vollzeit\*\*

### **Natur, Mensch, Gesellschaft & Nachhaltige Entwicklung (MA)**

Stufe: Tertiärstufe

Studiendauer: 120 ECTS / 4 Semester Vollzeit\*\*

### **Medien & Informatik (MA)**

Stufe: Tertiärstufe

Studiendauer: 90 ECTS / 6 Semester Teilzeit

## **Bilanz der Möglichkeiten und Herausforderungen**

Lehrpersonen mit Fluchthintergrund unterscheiden sich von den anderen Zielgruppen der momentan angebotenen Studiengänge, denn sie verfügen bereits über eine akademische Ausbildung als Lehrperson und oftmals über mehrere Jahre Berufserfahrung. Es bestehen momentan keine Angebote, die den Voraussetzungen dieser Zielgruppe entsprechen und in den Erwerb eines EDK-anerkannten Diploms münden. Für die Studiengänge Kindergarten/Unterstufe und Primar besteht keine Möglichkeit eines verkürzten Studiums, obwohl gewisse Vorleistungen angerechnet werden können. Lehrpersonen, die das Angebot des konsekutiven Masters nutzen möchten, müssen sich der Herausforderung stellen, dass sie eine Lehrbefähigung für nur ein oder zwei Fächer erhalten – die Stellensuche kann dadurch erschwert sein. Jedoch kann gerade dieses Angebot auch als Chance genutzt werden: Im Vergleich zu den Studiengängen der Volksschule müssen im Konsekutiven Master weniger ECTS absolviert werden und der Studiengang findet berufsbegleitend statt. Lehrpersonen mit Fluchthintergrund haben so die Möglichkeit, sich durch das Arbeitsumfeld zu integrieren, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und ein Erwerbseinkommen zu generieren. Zudem besteht die Möglichkeit, die Unterrichtsbefähigung zu einem späteren Zeitpunkt durch ein Facherweiterungsstudium zu erweitern. Über all diese Angebote hinweg bleibt die Anzahl der zu besuchenden Semester hoch.

Eine weitere Herausforderung für Lehrpersonen mit Fluchthintergrund liegt darin, dass für die meisten Studiengänge der PHLU ein Sprachdiplom Niveau C2 verlangt wird. In Ausnahmefällen kann der Studiengang auf Gesuch mit einem Sprachdiplom Deutsch C1 gestartet und im Verlauf des ersten Studienjahrs ein Diplom des Niveaus C2 nachgereicht werden. Schwierigkeiten beim Erreichen des Sprachdiploms C2 können damit einhergehen, dass Personen mit Fluchthintergrund, die einer bezahlten Arbeitstätigkeit nachgehen, keinen Anspruch auf kantonale Förderung (z.B. über die Integrationspauschale) haben und somit Sprachkurse selbst finanzieren müssen. Gerade bei geringem Einkommen – oft trotz Vollzeit-anstellung – mit evtl. unbezahlter Care-Arbeit in der Familie kann die Deckung der Sprachschulkosten herausfordernd sein.

Ein möglicher kürzerer Weg zum Lehrberuf ist der Studiengang Sekundarstufe II gymnasiale Bildung. Dieser richtet sich jedoch in erster Linie an Personen mit einem fachwissenschaftlichen Master.

Fachdidaktik-Studiengänge können in der Regel innert vier Semestern absolviert werden. Diese werden jedoch nicht mit einem Lehrdiplom abgeschlossen.

#### **Stellenportale für Lehrpersonen**

- [Zebis](#)
- [Webseite des Kanton Luzern](#)

\* Ein zusätzliches Diplom kann für die Berufsschule erlangt werden.

\*\* Auch Teilzeitstudium möglich

#### **Danksagung**

Dieses Projekt wurde durch den Fonds «Hochschulprojekte» von Perspektiven – Studium gefördert.

#### **Projektleitung**

Prof. Dr. phil. Stefanie Rinaldi  
Leiterin Institut für Fachdidaktik der Gesellschaftswissenschaften, Pädagogische Hochschule Luzern  
T +41 41 203 02 06  
Stefanie.rinaldi@phlu.ch

#### **Projektmitarbeit**

Chiara Guasso  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Institut für Fachdidaktik der Gesellschaftswissenschaften, Pädagogische Hochschule Luzern  
T +41 41 203 00 15  
Chiara.guasso@phlu.ch